



12. April 2022

## FAQ – Aktuelle Entwicklungen auf den Kraftstoffmärkten

### **Die Preise an den Zapfsäulen sind in jüngster Zeit viel langsamer gefallen als der Rohölpreis. Woran hat das gelegen?**

Die Analysen der Markttransparenzstelle zeigen, dass die Tankstellenpreise in der Vergangenheit weitgehend dem Verlauf des Rohölpreises folgten. In letzter Zeit war dies jedoch nicht der Fall: Während der Rohölpreis einige Zeit nach der Eskalation in der Ukraine wieder deutlich gefallen ist, befanden sich die Tankstellenpreise länger auf einem hohen Niveau (siehe [Anhang mit Grafiken](#)).

Um die Gründe für diese Entwicklung einschätzen zu können, muss man die gesamte Herstellungs- und Handelskette für Kraftstoffe in den Blick nehmen. Am Anfang steht dabei die Förderung von Rohöl, das dann auf dem internationalen Markt gehandelt und danach zu Raffinerien transportiert wird, teilweise auch durch Pipelines. In der Raffinerie wird das Rohöl zu den verschiedenen Produkten wie z.B. Heizöl, Diesel, Benzin, Naphta und Bitumen verarbeitet, die dann erneut über Pipelines oder andere Transportwege abtransportiert und über Großhändler an Einzelhändler und Tankstellen weitervertrieben werden. Tankstellen setzen dann den Kraftstoff an Endkundinnen und -kunden ab. Einige große Mineralölgesellschaften sind auf allen diesen Stufen tätig.

Betrachtet man auf dieser Grundlage die Differenzen aus Tankstellen- und Raffinerieabgabepreis und aus Raffinerieabgabepreis und Rohölpreis (siehe [Anhang mit Grafiken](#)) zeigt sich bereits auf Raffinerieebene ein im Vergleich zum Rohölpreis deutlich langsamerer Rückgang der Abgabepreise. Hierin dürfte daher auch ein Grund für den langsameren Rückgang der Preise an der Zapfsäule liegen.

### **Deutet die aktuelle Entwicklung auf Wettbewerbsprobleme hin oder ist sie sogar ein Beleg für Absprachen zwischen den Mineralölkonzernen?**

Eine reine Gegenüberstellung der Entwicklung der Preise auf den verschiedenen Marktstufen ist nur ein sehr grober Indikator für die Markt- und Wettbewerbsentwicklung in diesem Bereich. Bei dieser Betrachtung bleiben insbesondere zahlreiche andere preisbestimmende Faktoren wie z.B. die sonstige Kostenentwicklung bei der Produktion und dem Transport der betroffenen Produkte unberücksichtigt. Wettbewerbsprobleme als mögliche Ursache für die aktuelle Entwicklung sind daher zwar grundsätzlich nicht auszuschließen. Ein reiner Preisvergleich zwischen den verschiedenen Marktstufen ist aber noch kein hinreichender Beleg für Wettbewerbsverstöße oder das Vorliegen entsprechender Absprachen. Denn gerade in einer Marktsituation, die wie derzeit aufgrund des Ukraine-Krieges durch schockartige Verwerfungen gekennzeichnet ist, können auch kartellrechtlich unbedenkliche Ursachen zu der derzeit beobachtbaren Preisentwicklung beitragen.

### **Der Dieselpreis ist aktuell höher als der Benzinpreis. Was könnten die Ursachen sein?**

Hier sind ebenfalls verschiedene Ursachen denkbar, die einer eingehenderen Analyse bedürfen. Denn neben denkbaren Wettbewerbsproblemen und kostenrelevanten Einflussfaktoren können auch überraschend auftretende Knappheitssituationen selbst bei voll funktionsfähigem Wettbewerb zu steigenden Preisen führen. Hinsichtlich des Dieselpreises wäre in diesem Zusammenhang u.a. zu berücksichtigen, dass es sich bei Diesel und Heizöl um chemisch sehr ähnliche Produkte handelt. Veränderungen der Angebots- und Nachfrageverhältnisse bei Heizöl können daher auch die relative Preisentwicklung zwischen Diesel und Benzin als Kraftstoff beeinflussen. Steigt beispielsweise die Nachfrage nach Heizöl überraschend stark an, wie dies nach Medienberichten zu Beginn des Ukraine-Krieges durchaus der Fall war, kann dies knappheitsbedingt auch zu einem relativ stärkeren Anstieg des Dieselpreises im Vergleich zu Benzin führen.

### **Welche Rolle spielen Steuern und Abgaben für die Entwicklung der Kraftstoffpreise?**

Der Endverkaufspreis für Kraftstoff enthält derzeit die Energiesteuer von 65,45 Cent/Liter für Benzin bzw. 47,04 Cent/Liter für Diesel sowie eine CO<sub>2</sub>-Abgabe von derzeit rund 7,98 Cent/Liter für Diesel und 7,06 Cent/Liter für E5. Darauf aufgeschlagen wird der

aktuelle Mehrwertsteuersatz für Kraftstoffe von 19 Prozent. Im Gegensatz zur Energiesteuer und zur CO<sub>2</sub>-Abgabe wird die Mehrwertsteuer prozentual berechnet. Ihr absoluter Betrag pro Liter steigt daher mit steigenden Kraftstoffpreisen. Für die wettbewerbliche Analyse sind rein steuerbedingte Veränderungen der Differenzen aus Rohölpreis, Raffinerieabgabepreisen und Tankstellenpreisen allerdings zunächst weniger relevant. Bei Veränderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen, wie der Einführung oder Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe oder einer möglichen zukünftigen Senkung der Energiesteuer, kann natürlich dennoch von Interesse sein, ob und in welchem Umfang sich diese Änderungen in Anpassungen der Abgabepreise von Unternehmen widerspiegeln.

### **Dürfen Tankstellen beliebig oft am Tag ihre Preise ändern?**

Häufige Preisänderungen können für Kundinnen und Kunden die Auswahl der für sie günstigsten Tankstelle zwar erschweren. Auch hier gilt aber, dass Betreiber von Tankstellen in Deutschland bei der Preissetzung grundsätzlich frei sind. Preisanpassungen sind zugleich auch ein Ausdruck der durchaus erwünschten Reaktion eines Anbieters auf Preisveränderungen seiner Konkurrenten.

Zudem folgt die Preissetzung an den Tankstellen im Tagesverlauf in der Regel vorhersehbaren Mustern. So sinken im Tagesverlauf nach zeitlich relativ klar vorhersehbaren Preiserhöhungen zu bestimmten Zeitpunkten die Preise schrittweise immer wieder ab. Aufgrund dieser Muster lassen sich daher auch relativ eindeutig Zeitfenster identifizieren, in denen Verbraucherinnen und Verbraucher vorhersehbar mit günstigen Kraftstoffpreisen rechnen können.

### **Was kann das Bundeskartellamt grundsätzlich gegen die hohen Kraftstoffpreise tun?**

Bei der kartellrechtlichen Beurteilung der Kraftstoffpreise ist generell zu berücksichtigen, dass die Betreiber von Raffinerien, Großhändler und Tankstellen in Deutschland bei der Preissetzung – wie andere Branchen auch – grundsätzlich frei sind. Solange kein Wettbewerbsverstoß nachgewiesen wird, gibt es daher kartellrechtlich auch keine Möglichkeit, z.B. gegen hohe oder steigende, regional unterschiedliche oder sich häufig ändernde Preise einzuschreiten.

Das Bundeskartellamt verfügt mit dem Instrument der Sektoruntersuchung allerdings zusätzlich über die Möglichkeit, eine Branche breitflächig zu untersuchen, wenn starre Preise oder andere Umstände vermuten lassen, dass der Wettbewerb möglicherweise eingeschränkt ist. Das Bundeskartellamt hat daher die aktuellen Markt- und Preisentwicklungen zum Anlass genommen, eine ad hoc-Sektoruntersuchung mit einem klaren

Fokus auf die Raffinerie- und Großhandelsebene für Kraftstoffe einzuleiten. Neben der Frage, ob die aktuellen Entwicklungen möglicherweise einen Anfangsverdacht für Kartellrechtsverstöße begründen, können mit dieser Untersuchung auch wichtige Grundlagen für eine bessere Marktbeobachtung in der Zukunft gelegt werden.

**Das Bundeskartellamt soll die Kraftstoffpreise zukünftig noch schärfer beobachten und überwachen. Was ist genau geplant und was wird das Bundeskartellamt tun?**

Die Bundesregierung hat vorgeschlagen, die Befugnisse und den Beobachtungsauftrag der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe zu erweitern, um die Wettbewerbsverhältnisse über alle Wertschöpfungsstufen, insbes. im Raffineriebereich, besser einschätzen zu können. Hinweise auf mögliche Wettbewerbsverstöße würden – wie auch bisher auf der Tankstellenebene – an die für Kraftstoffe zuständige Beschlussabteilung im Bundeskartellamt abgegeben und von dieser bei Vorliegen eines hinreichenden Anfangsverdachts weiterverfolgt. Zudem soll die Markttransparenzstelle nach Aufbau einer geeigneten Infrastruktur zusätzlich zu den Preisen an den Tankstellen auch die dazu abgegebenen Mengen erheben. Durch diese Maßnahme wird es möglich sein, die Wettbewerbsverhältnisse auf Ebene der Tankstellen deutlich besser beurteilen zu können, da auch die entsprechenden Ausweichbewegungen der Nachfrager in Folge von Preisänderungen ermittelt werden können.

**Ansprechpartner für Ihre Rückfragen:**

Kay Weidner (Pressesprecher)

Tel.: 0228/9499-215

[kay.weidner@bundeskartellamt.bund.de](mailto:kay.weidner@bundeskartellamt.bund.de)

Folgen Sie uns auf Twitter: <https://twitter.com/Kartellamt>